

**Pressemitteilung Nr. 7/2016
vom 26.01.2016**

**Hauptverhandlung gegen Verantwortliche
der Unternehmensgruppe Beluga**

Mittwoch, 27.01.2016, 09:30 Uhr, Große Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

1. **Die Hauptverhandlung am 27.01.2016 um 09:30 Uhr findet im Saal 218 statt.**
2. Interessierte Journalisten, die sich akkreditiert haben und an der Hauptverhandlung am 27.01.2016 teilnehmen möchten, werden gebeten, sich zur Vermeidung unnötiger Staus und Zeitverzögerungen rechtzeitig am Eingang des Landgerichts einzufinden.
3. Die Sicherheitsschleuse für die teilnehmenden Journalisten wird **ab 08:40 Uhr** besetzt sein.
4. Wegen des zu erwartenden großen Andranges am 27.01.2016 werden die Redaktionen und Studios darum gebeten, nur jeweils einen Reporter/ Korrespondenten zu entsenden, selbstverständlich ggf. in Begleitung eines Fotografen bzw. eines Kamerateams. Auch bitte ich darum, von der Entsendung zusätzlicher Praktikanten oder Auszubildender Abstand zu nehmen.
5. Ich beabsichtige weiterhin, von einer Pool-Lösung Abstand zu nehmen, sondern Ihnen allen Gelegenheit zur Teilnahme an der Hauptverhandlung zu geben. Es könnte dadurch u. U. recht eng zugehen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und folgen bitte unbedingt meinen Anweisungen. Ich werde stets vor Ort sein.
6. Ich bitte alle interessierten Journalisten darum, am **27.01.2016** bereits um **09:15 Uhr im Foyer im Erdgeschoss** zu einer kurzen Einweisung mit Hintergrundinformationen und zur Platzzuweisung einzutreffen. **Ich werde vor Ort sein und Ihnen noch weitere Informationen geben.** Wir gehen dann gemeinsam rechtzeitig vor Beginn der Hauptverhandlung in den Schwurgerichtssaal 218.
7. **Es wird allen Bild- und Fernsehjournalisten erneut eine Fotografier- und Filmerelaubnis nach Maßgabe der weiteren Absätze erteilt.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich **alle Lichtbild- oder Filmaufnahmen von allen Angeklagten – mit Ausnahme des Angeklagten Stolberg – in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“)** zu erfolgen haben!

Der Angeklagte Nils Stolberg ist schon lange vor Beginn des hiesigen Strafverfahrens aufgrund seiner beruflichen, aber auch außerberuflichen Tätigkeit oft Gegenstand der Medien-Berichterstattung sowohl in den elektronischen als auch in den Printmedien gewesen und dadurch bereits zur relativen Person der Zeitgeschichte geworden.

Die Berichterstattung über den Angeklagten Nils Stolberg im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften und vor allem als solcher auch im Zusammenhang mit dem hiesigen Strafverfahren erfolgte bereits mehrfach und vor allem unter voller Namensnennung und ohne technische Unkenntlichmachung.

Aus diesem Grunde dürfen Lichtbild- oder/ und Filmaufnahmen des Angeklagten Nils Stolberg ausnahmsweise unverpixelt erfolgen.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass **alle Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den anderen Angeklagten ausschließlich in anonymisierter Form** (etwa durch „Verpixeln“) erlaubt sind!

Aufnahmen außerhalb des Gerichtssaales sind im gesamten Landgerichtsgebäude nicht gestattet. Ausnahmen hiervon werden ausschließlich auf vorherige ausdrückliche Genehmigung der Präsidentin des Landgerichts oder durch mich zugelassen.

8. Ausnahmsweise ist die **Nutzung von Laptops** während der weiteren Hauptverhandlung gestattet.

Es wird jedoch auf Folgendes ausdrücklich hingewiesen:

a)

Es wird **strengstens untersagt**, während der Hauptverhandlung Ton- und/oder Bildaufnahmen anzufertigen. Dies würde nicht nur zur sofortigen Beschlagnahme des entsprechenden Datenträgers bis zur vollständigen Löschung der unerlaubt gefertigten Aufnahmen, sondern auch zu einem Ausschluss für die gesamte weitere Dauer der Hauptverhandlung führen.

b)

Die Erlaubnis zur Nutzung eines Laptops erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dadurch **keine (akustische) Störung** stattfindet. Sofern ein Verfahrensbeteiligter dies glaubhaft geltend macht, behalten sich die Vorsitzende sowie der Unterzeichner vor, die erteilte Erlaubnis zu widerrufen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

9. **Die Aushändigung und/oder Übersendung der (anonymisierten) Anklagesätze ist vorerst nicht beabsichtigt.**

Nach eingehender Beratung sind die Vorsitzende und die Pressestelle zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aushändigung der äußerst umfangreichen und komplexen Anklagesätze aus den 3 Anklageschriften der Staatsanwaltschaft zur besseren Verständlichkeit nicht beitragen würde, sondern der Informationspflicht durch die zusammenfassende Darstellung in den bereits ausgehändigten Pressemitteilungen besser Rechnung getragen wird.

10. Ich sichere den akkreditierten Journalisten zu, im weiteren Verlaufe der Hauptverhandlung **aktuelle Zeugenlisten zu übersenden**, aus den Sie ersehen können, welche Zeugeneinvernahme am jeweiligen Sitzungstag beabsichtigt ist.

Zur Zeit liegt der Pressestelle noch keine Zeugenliste vor.

11. Der Hauptverhandlung am 20.01.2016 war zu entnehmen, dass die Verteidigung für den **morgigen Sitzungstag Einlassungen der Angeklagten** in Aussicht gestellt hat.

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsbauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffsbauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgepiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines us-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kick-back-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-

Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des us-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind etwa 54 Hauptverhandlungstage in Aussicht genommen.

**Fortsetzung der Hauptverhandlung am
Mittwoch, 27.01.2016, 9.30 Uhr, Saal 218.**

Fortsetzungstermine, jeweils 9.30 Uhr, in Saal 231:

3.	Dienstag	02.02.
4.	Mittwoch	03.02.
5.	Mittwoch	10.02.
6.	Dienstag	16.02.
7.	Mittwoch	17.02.

8.	Dienstag	01.03.
9.	Mittwoch	02.03.
10.	Dienstag	08.03.
11.	Mittwoch	09.03.
12.	Dienstag	15.03.
13.	Mittwoch	16.03.
14.	Mittwoch	30.03.

15.	Dienstag	05.04.
16.	Mittwoch	06.04.
17.	Dienstag	12.04.
18.	Mittwoch	13.04.
19.	Dienstag	26.04.
20.	Mittwoch	27.04.

21.	Dienstag	03.05.
22.	Dienstag	10.05.
23.	Mittwoch	11.05.
24.	Dienstag	17.05.
25.	Mittwoch	18.05.
26.	Dienstag	31.05.

27.	Mittwoch	01.06.
28.	Dienstag	07.06.
29.	Dienstag	14.06.
30.	Mittwoch	15.06.

31.	Dienstag	21.06.
32.	Dienstag	28.06.
33.	Mittwoch	29.06.

34.	Dienstag	05.07.
35.	Mittwoch	06.07.

36.	Dienstag	02.08.
37.	Mittwoch	03.08.
38.	Dienstag	09.08.
39.	Dienstag	16.08.
40.	Mittwoch	17.08.
41.	Dienstag	23.08.
42.	Dienstag	30.08.
43.	Mittwoch	31.08.

44.	Dienstag	06.09.
45.	Dienstag	13.09.
46.	Mittwoch	14.09.
47.	Dienstag	20.09.
48.	Dienstag	27.09.
49.	Mittwoch	28.09.

50.	Dienstag	11.10.
51.	Mittwoch	12.10.
52.	Dienstag	18.10.
53.	Dienstag	25.10.
54.	Mittwoch	26.10.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
mobil: 0173 5696383
Fax: 0421/361-15837
E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de
